

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Louis Krüger und Jian Omar (GRÜNE)

vom 05. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2023)

zum Thema:

Geflüchtetenunterkunft in der Heimdallstraße

und **Antwort** vom 24. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16982
vom 05. Oktober 2023
über Geflüchtetenunterkunft in der Heimdallstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen der Abgeordneten auf das Objekt Idunastraße 1a, 13089 Berlin beziehen.

1. Welcher Unterkunftstyp soll im ehemaligen Baumarkt in der Heimdallstraße errichtet werden?

Zu 1.: Es wird eine Aufnahmeeinrichtung als Notunterkunft in der Idunastraße 1a eingerichtet.

2. Wie viele Geflüchtete sollen im ehemaligen Baumarkt in der Heimdallstraße in der Unterkunft Heinersdorf in wie vielen Zimmer untergebracht werden und wann werden diese dort einziehen können?

3. Wie viele Nasszellen und Toiletten wird es in der Unterkunft geben?

Zu 2. und 3.: Das Objekt wird als Notunterkunft mit abgetrennten Bereichen für die Aufnahme von ca. 250 bis 350 Personen hergerichtet. Darüber hinaus ist geplant, abgetrennte Bereiche für den gemeinsamen Aufenthalt, Catering, Beratung und Büroräume für den zukünftigen Betreibenden zu schaffen. Entsprechend den Vorgaben des Rahmenhygieneplans wird durch das Landesamt für Flüchtlingsnagelegenheiten (LAF) angestrebt, entsprechende Toiletten und Naßzellen in ausreichender Anzahl bereitzustellen. Abschließende Planungen liegen derzeit noch nicht vor.

4. Wird es in der Unterkunft eine Gemeinschaftsküche geben?

5. Wird in der Unterkunft ein Catering-Unternehmen tätig sein oder werden sich die Geflüchteten selbst versorgen müssen?

Zu 4. und 5.: Asylbegehrende unterliegen nach ihrer Verteilung nach Berlin der Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung, dies schließt eine Selbstversorgung bis zur Aufhebung der Wohnverpflichtung aus. Für Aufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte des LAF wird Catering vorgesehen und vom LAF entsprechend beauftragt.

6. Mit welcher Nutzungsdauer des Baumarkts als Unterkunft für Geflüchtete rechnet der Senat?

Zu 6.: Für das Objekt sieht das LAF eine Nutzungsdauer von zwei Jahren vor. Es wird angestrebt, bei geänderter Bedarfslage den Mietvertrag vorfristig kündigen zu können.

7. Welche Baumaßnahmen müssen zur Ertüchtigung des Gebäudes und Geländes ergriffen werden und welche Kosten entstehen dabei?

Zu 7.: Die Feinplanungen sind noch nicht erfolgt. Im Wesentlichen müssen im Rahmen des Innenausbaus die Voraussetzungen für die Unterbringung geschaffen werden (Schlafbereiche etc.). Es sind Sanitäreinrichtungen aufzustellen und die Voraussetzungen für die Essensausreichung und -einnahme zu schaffen. Darüber hinaus müssen in den Funktionsbereichen Herrichtungsmaßnahmen erfolgen.

8. Welche Freizeitmöglichkeiten sollen in der Unterkunft / auf dem Gelände / in Kooperation geschaffen werden?

9. Welche begleitenden Angebote werden den Geflüchteten zur Verfügung gestellt? Bitte aufschlüsseln in: Angebote für Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene/ Frauen.

10. Welche Träger werden diese begleitenden Angebote anbieten und wie viele Sozialarbeiter werden vor Ort eingebunden sein?

Zu 8. - 10.: Die Schaffung von Angeboten für Freizeit in der Unterkunft sowie begleitende Angebote erfolgt nach Fertigstellung der Herrichtung durch den noch zu beauftragenden Betreibenden in Abstimmung mit dem LAF. Die Anzahl der Sozialarbeitenden wird sich an der Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des LAF orientieren, die Bestandteil des Vertrags mit dem Betreibenden wird. Der Betreibende der Unterkunft wird nach seiner Beauftragung zur Vernetzung mit der Regelstruktur und ehrenamtlichen Unterstützenden sich mit dem Bezirk in Verbindung setzen und die Angebote der Regelstruktur in seine Überlegungen einbeziehen.

Bisher ist noch keine Beauftragung des Betriebs erfolgt, so dass die Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nur allgemein beantwortet werden können.

11. Wie viele der Geflüchteten werden voraussichtlich
- a. Kinder im Alter unter 6
 - b. Kinder im Alter zwischen 6 und 12
 - c. Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18
 - d. schulpflichtig sein?

12. Inwiefern ist sichergestellt, dass genug Schulplätze vorhanden sind? In welche Schule(n) sollen die Kinder und Jugendlichen aus der Unterkunft gehen?

Zu 11. und 12.: Die Notunterkunft ist noch nicht in Betrieb. Die Belegung der Notunterkunft erfolgt voraussichtlich aus dem Ankunftszentrum Asyl bzw. der Notunterbringung Asyl am Ukraine Ankunftszentrum. Dabei wird über die Belegung nach dem vorhandenen Bedarf und den vor Ort gegebenen Möglichkeiten entschieden. Eine statistische Erfassung der Kinder und Jugendlichen nach Altersklassen ist erst nach Inbetriebnahme und Belegung der Unterkunft möglich.

Das LAF befindet sich stets vor Inbetriebnahme einer Unterkunft mit der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung im Austausch. Die Versorgung mit Schulplätzen wird in Abhängigkeit von der konkreten Belegung mit der Bildungsverwaltung abgestimmt.

13. Wie wurden die Anwohnenden über die geplante Unterkunft informiert? Wenn dies noch nicht geschehen ist, wann und wie wird dies erfolgen?

Zu 13.: Eine Information der Anwohnenden ist vom LAF nach Abschluss des Mietvertrages geplant.

14. Inwiefern ist der Senat mit Anwohnenden und ansässige Akteuren (zum Beispiel die Zukunftswerkstatt Heinersdorf, die Ahmadiyya Muslim Jamaat, etc.) in den Austausch getreten, um eine bestmögliche Integration der Geflüchteten zu ermöglichen? Wenn dies nicht erfolgt ist, warum nicht und wann wird dies ggf. nachgeholt?

Zu 14.: Bislang ist noch kein Austausch erfolgt. Der Austausch mit ortsansässigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen wird erfolgen, wenn eine verbindliche Aussage über den Zeitpunkt der Eröffnung der Unterkunft getroffen werden kann.

15. Welche Möglichkeiten ergeben sich durch den Neubau, von denen die gesamte Nachbarschaft profitieren kann, beispielsweise im Rahmen einer Sanierung bzw. Aufwertung von Infrastruktur?

16. Welche Möglichkeiten ergeben sich durch den Neubau in der Idunastraße / Neukirchstraße? Können hier ggf. Flächen oder Angebote genutzt werden?

Zu 15. und 16.: Ein Neubau ist nicht vorgesehen, das bestehende Objekt wird für die Herrichtung einer Notunterkunft in der vorhandenen Struktur des Baumarkts genutzt. Eine Sanierung ist in der zweijährigen Nutzungsdauer ebenfalls nicht vorgesehen und wäre auch wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Planung für die Nutzung der Außenflächen liegt zum Zeitpunkt noch nicht vor.

17. Wer ist Eigentümer des Grundstücks, auf dem der Baumarkt steht, und zu welchen Konditionen (Miethöhe) erfolgt die Anmietung?

Zu 17.: Das Land Berlin hat noch keinen Mietvertrag mit dem Vermieter zum Objekt abgeschlossen. Die Vertragsverhandlungen zum Abschluss werden derzeit geführt. Zum Stand der Mietvertragsverhandlungen kann derzeit keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 24. Oktober 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung